



Argumentarium zum Bericht über die nationale Versorgungslage jugendlicher trans Personen

Empfehlung der betroffenen Community, ihrer Angehörigen und der Fachpersonen zum Postulat Balmer [25.4155](#)

Worum geht es?

Nationalrätin und Kinderchirurgin Bettina Balmer fordert gemeinsam mit Unterzeichnenden von FDP, Die Mitte und SP eine grundlegende Abklärung zur aktuellen Gesundheitsversorgung von trans Jugendlichen in der Schweiz.

Anlass sind zahlreiche Vorstösse auf Bundes- und Kantonsebene, welche die Versorgung von trans Jugendlichen ohne medizinische, rechtliche oder ethische Grundlage unterbinden oder erschweren wollen, so etwa aktuell die [Motion Fehr Düsel](#).

Das Postulat Balmer liefert die Grundlage für eine sachliche und faktenbasierte Diskussion über die Verbesserung von Gesundheitsdienstleistungen für trans Personen schweizweit.

Fachpersonen, Betroffene und deren Angehörige, die LGBT Dachverbände und der Bundesrat empfehlen daher klar die Annahme des Postulats [25.4155](#)

Kompetenzüberschreitungen verhindern

Die [Nationale Ethikkommission](#) im Bereich Humanmedizin hielt im Herbst 2024 zur Versorgung von minderjährigen trans Personen fest:

- eine pauschale Behandlungseinschränkung ist nicht zu rechtfertigen
- eine umfassende und fachgerechte Versorgung ist zu gewährleisten
- eine öffentliche Skandalisierung gefährdet die fachgerechte Versorgung

Obwohl es als klare Kompetenzüberschreitung bekannt ist, medizinisch indizierte Behandlungen auf Kantonsebene zu unterbinden, kam es bereits in [Bern](#) und [Zürich](#) zu Einschränkungen.

In [Genf](#) scheiterten im Januar gleich mehrere Vorstösse, welche kantonale Behandlungsverbote zur Absicht hatten. In [Luzern](#) steht der Entscheid zu einem Behandlungsmoratorium noch aus, das sogar Pubertätsblocker betreffen würde.

Auf Bundesebene steht mit der [Motion Fehr Düsel](#) aktuell die dritte Motion innerhalb von 5 Jahren im Raum, die fordert, trans Personen Gleichbehandlung im Gesundheitssystem rechtlich zu verweigern.

Es ist nachweislich enorm schädlich für die psychische Gesundheit und Lebensqualität von trans Personen unabhängig ihres Alters, ihnen willkürlich die angemessenen Behandlungen zu verweigern und ein klarer Widerspruch zu [internationalen medizinischen Behandlungsrichtlinien \(z.B. WPATH\)](#).

Dies zeigt, dass trotz den deutlichen Ergebnissen der Nationalen Ethikkommission und den klaren rechtlichen Rahmenbedingungen ein grundsätzlicher schweizweiter Klärungsbedarf zu Versorgungslage und kompetenzüberschreitenden Einschränkungen besteht.

Kinderrechte bewahren

Pauschale Verbote geschlechtsangleichender medizinischer Behandlungen für Minderjährige widersprechen der Schweizer Rechtspraxis und der Kinderrechtskonvention der UN und sind damit nicht haltbar.



Die Kinderrechtskonvention garantiert allen Kindern einen diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsleistungen ([Art. 24](#)) und verlangt, Entscheidungen im Einzelfall zu fällen und sich am übergeordneten Kindesinteresse zu orientieren ([Art. 3](#)). Die Meinung der betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen ist angemessen zu berücksichtigen ([Art. 12](#)).

Wie verläuft die Behandlung?

Wartezeiten in der Schweiz für minderjährige trans Personen sind bereits sehr lang: je nach Wohnregion ist mit durchschnittlich 2 Jahren zwischen jeder neuen Massnahme – also zwischen Beginn der ersten Abklärungen zu Urteilsfähigkeit und individueller Situation, dann bei Bedarf der Verschreibung von Pubertätsblockern und schliesslich der Abgabe von Hormonpräparaten – zu rechnen.

Obwohl es rechtlich nicht nötig wäre, werden Familien auch von urteilsfähigen trans Jugendlichen, wo immer möglich, eng in den Entscheidungsprozess einbezogen, um allen den Weg zu erleichtern. Dabei werden sie bei jedem Schritt von Fachpersonen aus Medizin und Psychologie begleitet und umfassend aufgeklärt.

Pubertätsblocker verschaffen den Betroffenen Zeit und Erleichterung vom Leidensdruck. Sie sind eine sichere, jahrzehntelang erprobte Behandlungsform, die jederzeit abgebrochen werden kann und völlig reversibel ist. Dies zeigt sich auch daran, dass sie seit langem bedenkenlos und mit grossem Erfolg bei frühreifen Kindern eingesetzt werden.

Operationen vor dem 18. Lebensjahr sind sehr selten und beschränken sich auf den Oberkörper. Im Kanton Zürich gab es 2024 gerade 4 solcher Eingriffe, halb so viele wie 2020. Dabei blieb das Durchschnittsalter in einer Untersuchung von 2019 und 2022 stabil ([BfS, 2023](#)).

Aktuelle Zahlen und ein landesweiter Vergleich würden es erlauben, die politische Diskussion zu versachlichen und die Versorgungslage faktenbasiert zu prüfen und zu optimieren.

Kontakt:

Jann Kraus Vorstand Transgender Network Switzerland/ jann.kraus@tgns.ch / 0765886779

Mitunterzeichnende:



Fachgruppe Trans*

Arbeitsgruppe für Fachpersonen zu Geschlechtervarianz aus Psychiatrie, Psychotherapie, Psychologie, Chirurgie, Endokrinologie, Gynäkologie, Dermatologie, Logopädie und Phoniatrie



Association TransParents

Verein von Eltern und Angehörigen von trans Personen



Netzwerk Kinderrechte Schweiz
Réseau suisse des droits de l'enfant
Rete svizzera diritti del bambino
Child Rights Network Switzerland

Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Verein für Anerkennung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz